

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 19.06.2004 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehungen haben.

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Satzungen	
Veränderungssperren	
Bauleitpläne	2 bis 4
Planfeststellungsverfahren	
Tagesordnung des Rates	
Sonstige Bekanntmachungen	5 bis 7

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.03.2004 den nachfolgend genannten Bebauungsplan gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan 622 B – Friedrich-Engels-Allee -

Geltungsbereich: Das Gebiet des Bebauungsplanes erfasst die Fläche zwischen Völklinger Straße, Hünefeldstraße, Am Brögel, Loher Straße, Oskarstraße und der Bundesbahn. Die Änderungen betreffen die Flächen westlich der Straße Farbmühle.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der genannte Bauleitplan wird mit Begründung im Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft, Zimmer 156, Rathausenerweiterung, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bauleitplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB bleiben unberührt.

Wuppertal, den 16.06.2004
Der Oberbürgermeister

gez.

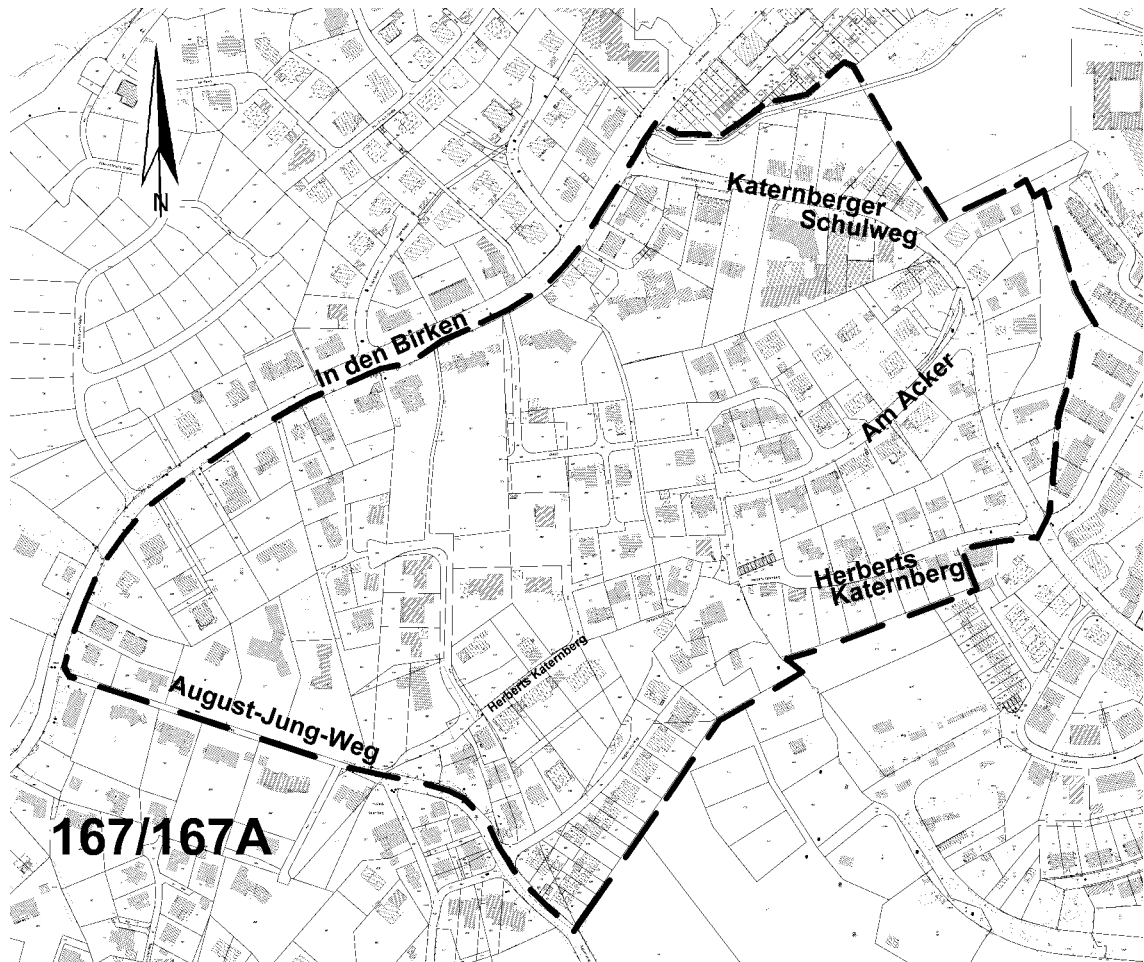
Dr. Kremendahl

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 12.07.2004 bis 12.08.2004 einschließlich

Der Rat Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 13.10.2003 Aufstellung zur 5. Änderung sowie die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

Bebauungsplan 167 / 167 A – In der Beek / In den Birken / Katernberger Schulweg -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich dieser 5. Änderung umfasst die bisher als öffentlichen Fußweg festgesetzte Fläche sowie die beidseitigen, parallel zum Weg liegenden von der Bebauung freizuhaltenen Flächen zwischen In den Birken 66 und 70 bis Herberts Katernberg 34 und 36.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus. Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich in der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Anregungen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden.

Wuppertal, den 18.06.2004
Der Oberbürgermeister
i. V.

gez.

Hackländer
Beigeordneter

Bekanntmachung

Kommunalwahlen 2004

Hinweis für wahlberechtigte Unionsbürger/innen, die von der Meldepflicht befreit sind

Wahlberechtigte Unionsbürger/innen, die gemäß § 23 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NW) von der Meldepflicht befreit sind, sind auf Antrag in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 26. September 2004 einzutragen.

Von der Meldepflicht befreit sind nach § 23 Meldegesetz NW die Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familien, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch in der Bundesrepublik Deutschland ständig ansässig sind noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben, sowie Personen, für die diese Befreiung in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist.

Der Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis ist spätestens bis zum **05.09.2004** beim Ressort Allgemeine Dienste, Rathaus Barmen, Zimmer 496 (Altbau), Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, zu stellen.

Wuppertal, 11. Juni 2004

Der Oberbürgermeister
i.V.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung

Kommunalwahl am 12. September 1999 Wahl der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg/ Feststellung einer Nachfolgerin

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands –SPD– für die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg gewählte Bewerber,

Herr Gerhard Petrowski,

ist am 31. Mai 2004 aus der Vertretung ausgeschieden. Als Nachfolgerin wird die unter der lfd. Nr. 7 des Listenwahlvorschlages der SPD benannte Bewerberin,

Frau Erika Hasenclever,
geb. 1941 in Leverkusen,
wohnhaft Odoakerstr. 6, 42389 Wuppertal,

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Wegnerstr. 7, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 8. Juni 2004

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
i.V.

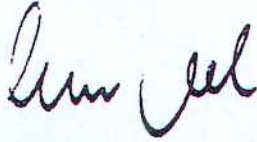
gez.

Dr. Johannes Slawig
Stadtdirektor

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsbe-
rechtigt:

STANDORT HIER 
... wir für Wuppertal

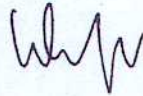
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



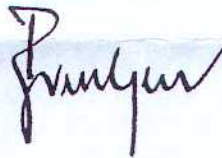
Lege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Aufgebote von Sparkassenbüchern

12593398 - 524 -

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, 03.06.2004

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand



Aufgeb1